Punkt 5: Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

hier: **Personelle Mindestanforderungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Juni 2006

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20. Juli 2006

- öffentlich –
- einstimmig -

I. 1. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet den differenzierten Soll-Anstellungsschlüssel für Kindergärten und Horte gemäß der Vorlage. Die Verwaltung wird mit den notwendigen Maßnahmen für die entsprechende Personalausstattung beauftragt.
2. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die personelle Ausstattung für Krippen gemäß der Vorlage.
3. Der neue Soll-Anstellungsschlüssel wird einer zweijährigen Erprobungsphase unterzogen. Sollten sich dringend Änderungen als erforderlich erweisen, sind diese möglich. Spätestens nach der zweijährigen Probephase werden dem JHA die Erfahrungen berichtet.
4. Berufspraktikant/-innen werden beim Anstellungsschlüssel nicht berücksichtigt.
5. In Horten werden weiterhin ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt.
6. In Kindergärten, in denen der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf über dem Durchschnitt liegt wird angestrebt, künftig ausschließlich pädagogische Fachkräfte einzusetzen.

II. **J**

Der Vorsitzende

Gebhardt	Prölß	Legler
Ehrenamtlicher Stadtrat	Berufsmäßiger Stadtrat	Schriftführerin